

Gemeinde Oldsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Old/000187 vom 14.07.2023
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Geruchsgutachten für die 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 3, 4 und 5 der Gemeinde Oldsum hier: Auftragsvergabe	Genehmigungsvermerk vom: 20.07.2023 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Borges

Sachdarstellung mit Begründung:

Zurzeit befindet sich die 1. Änderung der B-Pläne Nr. 3, 4 und 5 in Aufstellung. Im Laufe des Verfahrens ist die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. In diesem Rahmen hat das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) eine Stellungnahme abgegeben, die eine weitere Betrachtung der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb der Gemeinde Oldsum notwendig macht.

Das LLUR fordert eine genauere Betrachtung und Darstellung des Einflusses der Immissionen der Landwirtschaft auf den neuen nachbarrechtlichen Schutzanspruch der anliegenden Bebauung.

Um ein entsprechendes Fachgutachten zu beauftragen, ist in einem ersten Schritt eine Angebotsaufforderung nach § 50 UVgO an drei Büros versandt worden. Bis zum Ende der Abgabefrist wurde kein Angebot abgegeben.

Es ist daher in einem zweiten Schritt direkt ein Angebot bei der Landwirtschaftskammer angefragt worden. Die Beauftragung soll im Zuge eines Direktauftrages gem. § 3 Abs. 2 Ziff. 6 der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO) erfolgen, da die Landwirtschaftskammer bereits den Großteil der Betriebe in der Umgebung der bebauten Teile der Gemeinde betrachtet hat und somit ein Großteil der notwendigen Daten bereits vorhanden ist.

Die Landwirtschaftskammer hat ein Angebot abgegeben, welches nach Prüfung und Wertung der Angebotsunterlagen eine Bruttoangebotssumme in Höhe von 4.165 € ausweist.

Die rechnerische und inhaltliche Prüfung des Angebotes führte zu keiner Beanstandung.

Nach abgeschlossener Überprüfung des Angebots wird empfohlen, der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Lehr- und Versuchszentrum, Futterkamp, 24327 Blekendorf den Auftrag in Höhe von **4.165,00 € brutto** zu erteilen.

Notwendige besondere Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet.

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind im Haushalt bereit zu stellen.

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Erstellung eines Geruchsgutachtens für die 1. Änderung der B-Pläne Nr. 3, 4 und 5 an die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Lehr- und Versuchszentrum, Futterkamp, 24327 Blekendorf ALN Akustik Labor Nord GmbH, Katharinenstr. 15, 23554 Lübeck zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt **4.165,00 € brutto**.